

**Festnahme der wehrfähigen Engländer in
Deutschland.**

**Vergeltungsmaßregel für die Behandlung der
Deutschen in England.**

Berlin, 5. November.

Amlich wird mitgeteilt: Die völkerrechtswidrige Behandlung der in England zurückgehaltenen Deutschen zwischen 17 und 55 Jahren als Kriegsgefangene hatte der deutschen Regierung Anlaß gegeben, der britischen Regierung zu erklären, daß auch die wehrfähigen Engländer in Deutschland festgenommen werden würden, falls die deutschen Staatsangehörigen bis zum 5. November nicht aus der englischen Gefangenschaft entlassen werden sollten.

Die britische Regierung ließ diese Erklärung unbeantwortet, so daß nunmehr die Festnahme der englischen Männer zwischen 17 und 55 Jahren angeordnet wurde.

Die Anordnung erstreckt sich vorläufig nur auf die Angehörigen Großbritanniens und Irlands, würde aber auch auf die Angehörigen der britischen Kolonien und Schutzgebiete ausgedehnt werden, falls die dort lebenden Deutschen nicht auf freiem Fuße belassen werden sollten.